Datenerhebung

Die Gemeinde Weimar (Lahn) muß die Abwassergebühren ab dem 01. Januar 2013 getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser abrechnen.

Das Gemeindegebiet wurde im März 2012 beflogen, die hierbei gemachten Aufnahmen dienten als Grundlage für eine luftbildunterstützte Auswertung. Analog der Luftbildaufnahmen wurden die für die Einführung der getrennten Abwassergebühr **relevanten** versiegelten Grundstücksflächen erfasst. Dabei sind nicht alle Versiegelungsarten aus dem Luftbild verlässlich zu erkennen. Weiterhin ist aus dem Luftbild nicht ersichtlich, ob eine Fläche an den Kanal, an eine Zisterne oder eine Versickerungsanlage angeschlossen ist oder anderweitig entwässert wird.

Um diese Angaben zu ergänzen oder auch zu korrigieren ist daher Ihre Mithilfe ist erforderlich.

Anmerkung für Grundstücke (Flurstücke) mit mehr als einem Eigentümer

Bei Flurstücken mit Mehrfachverknüpfungen in der Datenbank, d.h. diese Flurstücke haben mehr als einen Eigentümer, wird in der Regel **nur ein** Auskunftsbogen erstellt und einem Teileigentümer/Erbengemeinschaft/Grundstücksgemeinschaft/Hausverwaltung zugesandt.

Die Versiegelungsfaktoren

Die Versiegelungsfaktoren berücksichtigen die Fähigkeit einer Fläche auch große Niederschlagsmengen bei einem Starkregenereignis in der Fläche zurückzuhalten und dort zu versickern. Denn die starken Niederschlagsereignisse sind es, an denen sich die Dimensionierung der Kanalisation orientiert.

Die Gemeinde Weimar (Lahn) unterscheidet die versiegelten Flächen in folgende Versiegelungsfaktoren:

A. Dachflächen

a. geneigte Dächer und Flachdächer	Versiegelungsfaktor: 1,0
b. Kiesdächer, Gründächer	Versiegelungsfaktor: 0,5

B. Befestigte Grundstücksflächen

1. vollversiegelte Flächen mit Fugenverdichtung	Versiegelungsfaktor: 1,0
2. teilversiegelte Flächen	Versiegelungsfaktor: 0,5
3. schwachversiegelte Flächen	Versiegelungsfaktor: 0,2

Erläuterungen zu den Versiegelungsfaktoren

Faktor 1,0 = 100 % = vollversiegelt - Tabelle I und II, Spalte D

Alle Dachflächen außer Flachdächern mit Kiesschüttung und Gründächern.

Befestigte Grundstücksflächen, die mit Beton- oder Schwarzdecken versiegelt sind wie z.B. Asphalt- oder Teerdecke sowie Verbundpflasterflächen und Betonplatten mit schmalen oder vergossenen Fugen.

Faktor 0,5 = 50 % = teilversiegelt - Tabelle I und II, Spalte E

Alle **Flachdächer** mit einer Kiesschüttung, die in der Lage sind Niederschlagswasser in der Fläche zurückzuhalten.

Befestigte Grundstücksflächen, in denen das Niederschlagswasser etwa zur Hälfte versickern kann. Typische Flächen sind: Blaukopfpflaster, Drainsteine, Lochpflaster, Porenpflaster, Splittfugenpflaster etc..

Faktor 0,2 = 20 % = schwachversiegelt - Tabelle II, Spalte F

Befestige Grundstücksflächen, in denen das Niederschlagswasser zum weit überwiegenden Teil versickern kann: Rasenplatten, Rasengittersteine, Ökopflaster, Rasenwaben, wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o,ä.) etc..

Einordnung von befestigten Flächen, die nicht direkt einem der obigen Faktoren zu zuordnen sind

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart, welche der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

Faktor 0,0 = 0% = unversiegelt

Flächen die unversiegelt sind, gelten als nicht ableitend und sind daher nicht weiter anzugeben und wurden auch nicht ausgewertet. Dies sind z.B. Beete, Garten- und Wiesenflächen, Äcker, Gehölze etc..

Zisternenregelung

Bitte geben Sie alle Zisternen **ab der Mindestgröße** auf Ihrem Grundstück sowie die Art der Nutzung an.

Die **Mindestgröße der Zisternen** beträgt **1 cbm** (= 1.000 Liter) je Behältnis. **Regentonnen werden nicht berücksichtigt.**

Wenn es von der **Zisterne keinen Anschluß an die Kanalisation** gibt, bleibt die in die Zisterne einleitende Fläche außer Ansatz, sie wird also **nicht gebührenrelevant**.

Wenn es jedoch von der Zisterne einen Anschluss an die Abwasseranlage gibt oder das Wasser aus der Zisterne als Brauchwasser (Toilettenspülung, etc.) verwendet wird, gilt folgendes:

Bei **Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser** im Haushalt (z.B. Toilettenspülung) wird die angeschlossene Teilfläche um **20 m²** je cbm Fassungsvolumen der Zisterne reduziert. Wird aus dieser Zisterne **zusätzlich der Garten bewässert**, erfolgte eine Reduzierung um 22 m² je cbm Fassungsvolumen der Zisterne (Die ermittelte Fläche erhöht sich also zusätzlich um 10 %).

Bei **Verwendung des Niederschlagswassers** zur **Gartenbewässerung** wird die angeschlossene Teilfläche um **10 m²** je cbm Fassungsvolumen der Zisterne reduziert.

Die Regelung wird jeweils pro Zisterne angewendet. Ist die ermittelte Reduzierung größer als die Fläche, von der Niederschlagswasser in die Zisterne fließt, wird nur die tatsächliche Flächengröße berücksichtigt.

Ein Beispiel:

Eine Dachfläche von 80 m² Fläche ist für die **Brauchwassernutzung** an eine 3,5 cbm (= 3.500 Liter) fassende Zisterne mit Überlauf in den Kanal angeschlossen.

Berechnung: 3,5 cbm * 20 m² = 70 m²

Dachfläche: 80 m² - 70 m² **= 10 m² abflusswirksame Fläche**

Bei gleichzeitiger Nutzung zur Gartenbewässerung: zusätzlich 10 % von 70 m² = 7 m² Abzug

Erläuterung zum Auskunftsbogen

In den Anlagen 01 und 02 erhalten Sie eine tabellarische Übersicht über die als versiegelt ermittelten Teilflächen auf Ihrem Grundstück. Die Anlage 03 enthält den Lageplan und zusätzlich ein Luftbild Ihrer Liegenschaft. Anlage 04 enthält den Lageplan und Raum für Ihre Anmerkungen.

Bitte senden Sie die Anlagen 02 und 04 bearbeitet und unterschrieben zurück. Die Anlagen 01 und 03 sind für Ihre Unterlagen. Das ist entsprechend auf den Bögen gekennzeichnet.

Einzelbetrachtung der Teilflächen:

In der Tabelle sind dieselben Flächen gelistet, die auch im Lageplan eingezeichnet sind.

In den Spalten D bis H sind gegebenenfalls Ergänzungen und Korrekturen einzutragen. Möchten Sie weitere Anmerkungen machen, so ist dazu Raum auf der Rückseite des Auskunftsbogens.

Wichtig: pro Tabellenzeile, also **pro Teilfläche, dürfen maximal drei Kreuze gemacht werden mit Ausnahme der gleichzeitigen Nutzung einer Zisterne für Brauchwasser und Gartenbewässerung**, siehe unten. Machen Sie jeweils ein Kreuz in den Bereichen „Kanalanschluss“, „Dachart/Art der Befestigung“, „Niederschlagswassernutzung“. Nur falls Sie bei Kanalanschluss „**teilweise**“ angekreuzt haben, sind **mehr als drei Kreuze zulässig**. Machen Sie dann in Lageplan und Tabelle deutlich, für welche Teilfläche die Angaben jeweils gelten.

Zu Spalte A

Hier ist die Nummer der jeweiligen Einzelfläche angegeben, unter der auch die Fläche auf dem beiliegenden Lageplan zu finden ist.

D = Dachfläche, **V** = versiegelte Fläche.

Zu Spalte B

In dieser Spalte ist die Größe der jeweiligen Fläche in qm ausgewiesen, die auf Basis der Auswertung des Luftbildes ermittelt wurde. Die Werte sind auf volle Quadratmeter gerundet. Flächen kleiner als 1 qm wurden nicht berücksichtigt. Tragen Sie ggf. eine abweichende Flächengröße links vom vorhandenen Wert ein.

Zu Spalte C

Kanalanschluss:

„Ja“ ankreuzen bedeutet, dass die ermittelte Fläche das Niederschlagswasser komplett in die öffentliche Kanalisation einleitet. Als angeschlossen gilt eine Fläche, wenn das anfallende Niederschlagswasser **direkt oder auch indirekt** (z.B. als Überlauf von Zisternen von überdachten Stellplätzen mit Sammelrohren in Straßenabläufe, über den Gehweg in einen Straßeneinlauf, etc.) eingeleitet wird.

„Nein“ ankreuzen bedeutet, dass diese Fläche nicht in die öffentliche Kanalisation entwässert.

„Teilweise“ ankreuzen bedeutet, diese Fläche entwässert nicht komplett in die öffentliche Kanalisation, sondern von einem Teil der Fläche wird das Wasser auf dem Grundstück zurückgehalten, z.B. durch Versickerung, Einleitung in ein Oberflächengewässer.

„Teilweise“ bedeutet dagegen **nicht**, das nur Teile des Niederschlagswassers der Kanalisation zu fließen, falls Sie z.B. ein versickerungsfähiges Pflaster verlegt haben. Es geht in **Spalte C** nur um die Frage, ob eine Fläche an den Kanal angeschlossen ist oder nicht.

Beispiele:

1. Eine versiegelte Fläche (V01) am Haus ist zwei Richtungen geneigt. Der hintere Teil mit gepflasterter Terrasse entwässert in den angrenzenden Rasen, der vordere Bereich zur Straße hin in die Kanalisation. **Bitte teilen Sie dann die Fläche im Lageplan durch eine Trennlinie in die entsprechenden Anteile auf und bezeichnen Sie die neuen Teilflächen entsprechend im Lageplan und in der Tabelle mit V01a und V01b.** Sie können auch Angaben zur Größe der Teilflächen machen. Die Angabe der Flächengröße ist aber nicht erforderlich, da diese bei der späteren Übernahme automatisch berechnet wird.

2. Eine Dachflächenseite (D04) hat zwei Fallrohre. Ein Fallrohr entwässert in die öffentliche Kanalisation, das andere Fallrohr ist an eine Zisterne angeschlossen die wiederum über den Überlauf in eine Wiese entwässert. **Bitte teilen Sie die Dachfläche im Lageplan auf** und tragen dies entsprechend in Spalte D oder F ein. Kennzeichnen Sie bitte die neugebildeten Flächen mit einem Buchstaben hinter der Flächennummer ab „**a**“ aufsteigend sowohl im Lageplan als auch in der Tabelle.

3. Ist eine mit Ökopflaster belegte Fläche an den Kanal angeschlossen, so kreuzen Sie in Spalte B „**Kanal ja**“ an und machen bei **„Art der Befestigung**“ das Kreuz in Spalte „F“ für „**schwachversiegelte Flächen**“.

Zu Spalte D – (1.) Dachflächen und (2.) vollversiegelte Flächen

Kreuzen Sie hier an, wenn die Fläche ein normales Dach aber kein Gründach oder Kiesdach ist oder eine vollversiegelte Bodenfläche ist.

Bitte beachten Sie:

Dachüberstände werden mit erfasst, da sie abflusswirksam sind. Die durch Dachüberstände überdeckten, darunter liegenden Flächen werden jedoch nicht nochmal berücksichtigt.

Zu Spalte E (Tabelle I) Kiesdächer/Gründächer und (Tabelle II) teilversiegelte Flächen

Kreuzen Sie hier an, wenn die Fläche ein Kiesdach/Gründach oder eine teilversiegelte Bodenfläche ist.

Zu Spalte F – (Tabelle II) schwachversiegelte Flächen

Kreuzen Sie hier an, wenn die Fläche eine schwachversiegelte Bodenfläche ist.

Zu Spalte G und H – Tabellen I und II - Zisternen für Niederschlagswassernutzung

Hier tragen Sie ein, ob jeweilige Teilfläche in eine Zisterne entwässert werden. Die Nutzungsarten der Zisterne sind hier zu unterscheiden in **Spalte G = Zisterne für Brauchwasser und ggf. zusätzlicher Nutzung zur Gartenbewässerung** bzw. in **Spalte H = Zisterne ausschließlich zur Gartenbewässerung**. Sollten Sie das Wasser aus der Zisterne **zusätzlich zur Brauchwasser-nutzung auch zur Gartenbewässerung** nutzen, so machen Sie bitte jeweils ein Kreuz sowohl in **Spalte G** als auch in **Spalte H**. Die Kreuze dürfen dabei jeweils nur entweder bei „ja“ oder bei „nein“ stehen.

Bei der Größenangabe des Zisternenvolumens in Kubikmeter (cbm) ist den betreffenden Zeilen jeweils das Gesamtvolumen der Zisterne einzutragen, auch wenn es sich um die gleiche Zisterne handelt, die an mehrere Teilflächen angeschlossen ist. Die anteilmäßige Aufteilung auf die an eine Zisterne angeschlossenen Teilflächen erfolgt rechnerisch bei der Bearbeitung Ihrer Angaben.

Falls Sie **mehrere Zisternen auf Ihrem Flurstück** haben, so machen Sie das bitte in der Tabelle z.B. durch eine Nummerierung deutlich.

Bemerkungen

Wenn Sie Bemerkungen zu Ihren Flächen oder der Niederschlagswassernutzung auf Ihrem Grundstück haben, benutzen Sie bitte das Bemerkungsfeld auf Anlage 04 unterhalb des Lageplans. Hier kann beispielsweise eine Erläuterung zur Versickerung auf dem Grundstück, zu einer Flächenteilung oder zu einer Einleitung in ein Oberflächengewässer stehen.

Ihre Telefonnummer für Rückfragen

Die Angabe einer Telefonnummer ist für den Fall gedacht, dass sich bei der Bearbeitung des zurückgesandten Fragebogens Rückfragen an Sie ergeben. Die Angabe ist freiwillig. Sie erleichtert den Mitarbeitern der Verwaltung bei Rückfragen die Arbeit. Bitte geben Sie die Rufnummer an, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Datum und Unterschrift

Bitte versehen Sie den Fragebogen mit Datum und Unterschrift. Nicht unterschriebene Auskunfts-bögen können nicht als gültige Angaben akzeptiert werden. Sofern Sie mit den in Ihrem Auskunftsbogen angegebenen Flächendaten Ihres Grundstückes einverstanden sind, müssen Sie den Auskunftsbogen lediglich unterschrieben zurücksenden. Bitte senden Sie den Bogen in jedem Fall zurück.

Hinweis

Rückgabefrist des Auskunftsbogens an die Gemeinde Weimar (Lahn) ist der 12.10.2012. Bitte senden Sie uns immer alle Blätter der Anlagen 02 und 04 zurück. Die Anlagen 01 und 03 sind für Ihre Unterlagen.

Wird der Auskunftsbogen nicht innerhalb dieser Frist zurückgesandt, geht die Gemeindeverwaltung davon aus, dass Sie keine Änderungs- oder Korrekturwünsche haben. In diesem Fall werden die von der Gemeinde ermittelten Flächen in Anrechnung gebracht.

Während der Zeit der dreiwöchigen Abgabefrist stehen Ihnen qualifizierte und geschulte Ansprech-partner in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Außerdem werden Bürgersprechstunden in den Ortsteilen angeboten. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, das Serviceangebot der Bürgersprechstunde zu nutzen, damit der Umstellungsprozess reibungslos und mit möglichst geringem Aufwand für Sie erfolgen kann.

Ich bitte Sie herzlich um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der Datenerhebung.

Freundliche Grüße
Ihr



Peter Eidam
Bürgermeister

Anlage

Terminübersicht

Wichtige Termine zur Einführung des Gebührensplittings – bitte beachten

Hinweis zu den Bürgerinformationsabenden und Bürgerberatungsterminen

Sowohl die Bürgerinformationsabende als auch die individuellen Beratungstermine können von Ihnen unabhängig von Ihrem Wohnort oder der Lage der betreffenden Liegenschaft an einem beliebigen Ort besucht werden.

Bürgerinformationsabende in den Ortsteilen

Argenstein, Kehna, Roth, Stedebach und Wolfshausen

Bürgerhaus Roth, Wolfshäuser Straße 1, OT Roth

Dienstag, 18.09.2012, 20:00

Niederwalgern, Niederweimar,Oberweimar und Wenkbach

Bürgerhaus Niederweimar, Herborner Straße 36, OT Niederweimar

Mittwoch, 19.09.2012, 19:00

Allna, Weiershausen und Nesselbrunn

Dorfgemeinschaftshaus, Vor dem Berg 8, OT Allna

Donnerstag, 20.09.2012, 19:00

Terminvergabe für die individuelle Bürgersprechstunde unter Telefon: 06421-9740-40

Das Telefon ist besetzt in der Zeit vom:

17.09.2012 bis 26.09.2012 werktags jeweils von **13:00 bis 17:00**.

Bitte halten Sie beim Anruf Ihren Auskunftsbogen bereit, damit Sie uns die Nummer der wirtschaftlichen Einheit nennen können.

Individuelle Bürgerberatung nach telefonischer Voranmeldung

Ratssaal der Gemeindeverwaltung, Alte Bahnhofstraße 31, OT Niederweimar

Mittwoch 19.09.2012, 09:00-13:00 und 13:30 bis 17:30

Donnerstag 20.09.2012, 09:00-13:00 und 13:30 bis 17:30

Freitag 21.09.2012, 09:00-13:00 und 13:30 bis 17:30

Samstag 22.09.2012, 09:00-13:00

Montag 01.10.2012, 09:00-13:00 und 13:30 bis 17:30

Dienstag 02.10.2012, 09:00-13:00 und 13:30 bis 17:30

Rückgabe der Auskunftsbögen

Wir bitten um Rückgabe der Auskunftsbögen **bis zum 12.10.2012** entweder:

a) per Post an: Gemeinde Weimar (Lahn), Gemeindevorstand, Alte Bahnhofstr. 31, 35096 Weimar oder

b) direkt in der Gemeindeverwaltung bei der Information im Erdgeschoss.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Website der Gemeinde Weimar (Lahn): http://www.weimar-lahn.de.